

Der Thüringer

MAGAZIN DES WALDBESITZERVERBANDES für THÜRINGEN e. V.



WALDBESITZER



Aus dem Inhalt

Kooperation mit Husqvarna
30. Laub- und Nadelholzsubmission
Bundeswaldprämie
Standards der Waldzertifizierung
nach PEFC

Adressaufkleber



WALDBESITZER-
VERBAND Thüringen e.V.

Verband | Politik

Editorial	1
Aktuell – Unsere Internetzeitung	1
Mitgliedsbeitrag überweisen	2
Aktivierung des § 1 Forstschäden-Ausgleichsgesetz steht kurz bevor	2
Jagdrechtliche Regelungen	2
Der Geschäftsführer informiert	3

Forst | Wirtschaft

Ergebnisse der 30. Laub- und Nadelholzsubmission	5
Bundeswaldprämie	6
Prozessfinanzierer verklagt	
Land auf rund 40 Mio. Euro	7
Kolumne: Büroorganisation	7
Liegt die Zukunft der Heizung in hybriden Systemen?	8
Wald und Boden – Basis für eine intakte Umwelt	10
Alten Wuchshüllen eine zweite Chance geben	11



Bundeswaldprämie, Seite 6

Verband | Intern

Reiseangebot zur KWF-Tagung für unsere Mitglieder	13
Standards der Waldzertifizierung nach PEFC geändert	14
Unser Präsident wurde 60!	16
Jubiläen Gedenken	16
Forstwissenschaftler zum Präsidenten der FH Erfurt gewählt	17

Impressum

HERAUSGEBER

Waldbesitzerverband für Thüringen e. V.
Weidigstraße 3 a, 99885 Ohrdruf
Telefon: 036 24 31 38 80
Fax: 036 24 31 51 46
E-Mail: waldbesitzerverband.thueringen@t-online.de
Redaktion: Karsten Spinner

PRODUKTION UND ANZEIGENVERKAUF

life edition. Verlag + Pressedienste
Am Teichdamm 7 F
04821 Brandis
Telefon: 034292 631994
E-Mail: k.leidholdt@life-edition.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 30.06.2005

AUFLAGE: 2.500 Exemplare

Das Magazin des Waldbesitzerverbandes für Thüringen erscheint viermal im Jahr
Schutzgebühr: 5,50 Euro

DRUCK: Schroeter Druck GmbH, Friedrichroda



Neue Kooperation des Waldbesitzerverbandes mit Husqvarna

Nachdem unser Dachverband, die AGDW, bereits einen Kooperationsvertrag mit der **Husqvarna Deutschland GmbH** geschlossen hat, wird einer der weltweit größten Forstgerätehersteller auch mit dem Thüringer Waldbesitzerverband enger zusammenarbeiten.

Diese Kooperation wird sich vor allem auf die Bereiche Information,

Schulung und Förderung erstrecken sowie gemeinsam Entwicklungen in der Forsttechnik vorantreiben. Dazu werden wir im Laufe des Jahres verschiedene Vorhaben planen und angehen. Die Kooperation startet mit exklusiven Sonderangeboten für alle Mitglieder des Thüringischen Waldbesitzerverbandes, lesen Sie mehr dazu (Seite 5). In der nächsten Ausgabe unserer Zeitung am 30.06.2021 in-

formieren wir Sie ausführlicher über die gemeinsame Kooperation.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit



Waldbesitzerverband für Thüringen & Husqvarna Deutschland GmbH



Jörg Göring | Präsident des WBV

Sehr geehrte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

Ich wünsche uns ein gesundes Jahr 2021, ein besseres Jahr als die vorangegangenen drei Jahre, so dass wir zu einer normalen Waldwirtschaft zurückfinden.

Die Wald- und Wertverluste waren seit 2018 enorm und verlangen für die Zukunft riesige Investitionen auf den Flächen. Es fehlt sehr häufig das Eigenkapital, um Aufforstungsprogramme umsetzen zu können. Ebenso muss häufig die Infrastruktur in den Waldgebieten wiederhergestellt werden. Eine neue Förderrichtlinie des Freistaates Thüringen kann hierbei hilfreich sein.

Nach vielen Gesprächen und Exkursionen mit Landes- und Bundespolitikern ist es uns mit Hilfe der AGDW sowie dem DFWR erstmalig gelungen, eine einmalige Flächenprämie für die Waldbesitzer zu erreichen, die zertifiziert und bei der Berufsgenossenschaft als Beitragszahler gelistet sind. Auch wenn das Geld noch nicht bei allen Waldbesitzern angekommen ist, sollte diese zusätzliche Liquidität wieder in den Wald fließen, um unsere Wälder zukunftsicherer zu gestalten.

Damit ist endlich gelungen, wofür wir als Verbandsspitze viele Jahre gekämpft haben.

Im Landeshaushalt für Thüringen stehen für das Jahr 2021 7,5 Millionen Euro für den Privatwald zur Verfügung. Ziel muss es sein, dieses Geld ebenso unkompliziert den Waldbesitzern zukommen zu lassen.

In Zukunft wird es nicht mehr möglich sein, alle Waldfunktionen durch Holzerlöse zu finanzieren. Es ist unsere Aufgabe für eine wiederkehrende Systemprämie zu kämpfen, um unsere Wälder zukunftsfähig zu gestalten. Da wir unsere Wälder klimaresistent gestalten wollen, werden wir mit einer Vielzahl von Baumarten arbeiten und ausprobieren müssen, was hilfreich ist. Auch die Naturverjüngung muss Bestandteil der Wiederbewaldung sein.

Nach diesem Prozess werden sich Erntetechnologien und Holzmärkte sicherlich ändern. Mit den entstehenden großen Verjüngungskomplexen wird die Kulturpflege und Jungbestandspflege eine Herausforderung sein.

Die Jagd spielt in Zukunft eine herausragende Rolle. Nur mit angepassten Wildbeständen ist das Ziel gemischter vielfältiger Wälder zu erreichen. Es ist unmöglich mit Zaunbau und Einzelschutz die aufstrebenden Pflanzen zu schützen. In naher Zukunft bilden sich Wildeinstände, die einer Reproduktion aller Schalenwildarten dienlich sind und eine Wildbestandsermittlung durch Zählen unmöglich machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Aufgaben für den Wald sind immens, aber machbar. Unsere Vorfahren haben ebenfalls große Leistungen für eine lebenswerte Heimat vollbracht.

Ich wünsche uns Mut und Kraft, unseren Kindern und Enkelkindern zu dienen.

Ihr Jörg Göring

Aktuell – unsere Internetzeitung

Sie halten heute Ausgabe 1/21 unseres Verbands-Magazins in den Händen. Künftig wird „Der Thüringer Waldbesitzer“ mit vier Ausgaben im Jahr erscheinen.

Ergänzend führen wir für unsere Mitglieder kostenlos ein neues Medium ein.

Für aktuelle Informationen und zeitnahen Austausch hat sich der Vorstand mit Beginn des neuen Jahres entschlossen, eine Internet-Zeitung zu veröffentlichen, die wir Ihnen ab Mitte Mai per E-Mail ebenfalls viermal im Jahr zur Verfügung stellen. „Aktuell“ vereint Verbandsinformationen, Themen aus Politik und Forstwirtschaft, informiert über Gesetze und rechtliche Vorschriften, stellt Forstunternehmer und -unternehmen vor und wird auch Raum haben für Wissenswertes rund um den Thüringer Wald. Zusätzlich zur Aktualität bekommen Sie die Möglichkeit, sich auf Internetseiten, die zum jeweiligen Beitrag verfügbar sind, direkt, schnell und problemlos umfassender zu informieren: Wo immer es sich anbietet, werden wir die entsprechenden Seiten verlinken, sodass Sie direkt auf die jeweilige Homepage zugreifen können. Für Forstliche Zusammenkünfte besteht die Möglichkeit, wenn die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, unsere Internetzeitung an die Mitglieder weiterzuleiten.

Der Datenschutz setzt allerdings voraus, dass Sie uns Ihr Einverständnis für die Zusendung der Internetzeitung übermitteln. Das betrifft auch die Mitglieder, deren E-Mail-Adresse bereits in der Geschäftsstelle bekannt ist, da wir für die Internetzeitung eine separate Zustimmung benötigen. Ihre E-Mail-Adresse wird durch uns geschützt vor dem Zugriff Dritter aufbewahrt. Die Nutzung erfolgt nur durch den WBV und wird nicht an Dritte weitergegeben.

Lesen Sie bitte auf Seite 2 weiter:

Aktuell

Verband | Politik | Forstwirtschaft

Ein neues Medium für Zusammenarbeit



Das aktuelle Informations- und aktuelles Ausblick hat sich der Verband im Beginn des neuen Jahres verschrieben, engagierte zum Teil nurmehr an 25. Die erschienenen Verbandsorgane „Der Thüringer Waldbesitzer“ eine intensive Beratung zu verschaffen, die wir Ihnen per E-Mail o. regelmäßigsten Abständen zur Verfügung stellen.

Senden Sie uns bitte zeitnah eine E-Mail an:

waldbesitzerverband.thueringen@t-online.de

unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer mit folgendem Wortlaut:

Ich möchte das neue Informationsangebot des Verbandes nutzen und bitte um die Zusendung aller erscheinenden Newsletter an meine E-Mail-Adresse.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit bei der Geschäftsstelle des Waldbesitzerverbandes für Thüringen e. V. per E-Mail widerrufen.

Oder verwenden Sie die Karte auf der U3 bzw. Rückseite des Magazins.

Jagdrechtliche Regelungen

Die Thüringer Verordnung über die Verkürzung der Schonzeit für Böcke und Schmalrehe wird zu Beginn des neuen Jagdjahres noch nicht in Kraft treten. Die Vorverlegung der Jagdzeit auf Böcke und Schmalrehe muss nun wieder, wie im vergangenen Jahr bei der Unteren Jagdbehörde beantragt werden.

Die Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Thüringer Jagdgesetzes (ThJGAVO) war vor Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht veröffentlicht. Die Verordnung wird in den nächsten Wochen im Gesetz- und Verordnungsblatt erscheinen.

Die Novelle des Bundesjagdgesetzes wurde am 02.03.2021 nach der Expertenanhörung im Bundestag gestoppt. Die zweite und dritte Lesung des Gesetzesentwurfes wurde nun auf Ende März verschoben.

Mitgliedsbeitrag 2021 überweisen!

Wir bitten unsere Mitglieder ihren Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2021 bis zum **30.04.2021** zu überweisen:

IBAN DE59 8206 4038 0000 2933 50 | BIC GENODEF1MU2

Grundbeitrag 20,00 € | Flächenbeitrag ab 10 ha: 1 ha Wald = 1,50 €

Den FBGen | Waldgenossenschaften und Besitzern größerer Flächen schicken wir eine Beitragsrechnung zu. Wir möchten an die Möglichkeit des **Lastschriftverfahrens** bei der Beitragszahlung erinnern. So können Mitglieder umgehen, dass sie die Zahlung vergessen. Viele Mitglieder machen davon schon Gebrauch. Auf einen Anruf in der Geschäftsstelle hin schicken wir das entsprechende Formular zu.

Aktivierung des § 1 Forstschäden-Ausgleichsgesetz steht kurz bevor



Nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe wird mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit die Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags in dem Forstwirtschaftsjahr 2021 am 26. März im Bundesrat beschlossen.

Das Forstwirtschaftsjahr 2021 erstreckt sich über den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021. Auch wenn der Bundesrat die einstimmige Empfehlung gegeben hat und der Verordnungsentwurf eine entsprechende Regelung vorsieht, gilt die nachfolgende Mitteilung unter Vorbehalt des Beschlusses des Bundesrates. Danach wird nach § 1 „Einschlagsbeschränkung“ für die Holzart Fichte der ordentliche Holzeinschlag auf 85 Prozent beschränkt. Bei der Berechnung des Prozentsatzes soll der durchschnittliche Einschlag der Jahre 2013 bis 2017 zugrunde gelegt werden. In der Folge treten auch erhebliche steuerliche Erleichterungen für die privaten Waldbesitzer in Kraft.

So können Steuerpflichtige, die für ihren Betrieb nicht zur Buchführung verpflichtet sind, zur Abgeltung der Betriebsausgaben pauschal 90 Prozent (sonst 55 Prozent) der Einnahmen aus der Verwertung des eingeschlagenen Holzes abziehen.

Soweit Holz auf dem Stamm verkauft wird, betragen die pauschalen Betriebsausgaben 65 Prozent (sonst 20 Prozent) der Einnahmen aus der Verwertung des stehenden Holzes.

Außerdem kann nach § 34b Absatz 3 Nummer 2 EStG ein Viertel des persönlichen Steuersatzes auf von der Finanzverwaltung anerkanntes Kalamitätsholz ab dem ersten Festmeter Schadholz geltend gemacht werden. Dies setzt nach wie vor eine Mitteilung über Schäden infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzung) vor Beginn der Aufarbeitung voraus.

Anträge auf Kalamitätsnutzungen finden Sie auf der Internetseite Ihres Finanzamtes unter Service>Formulare (<https://finanzamt.thueringen.de/service/formulare/kalamitaet>).

Diese können Sie dann in Ihrem zuständigen Finanzamt oder gleich direkt bei den Forstsachverständigen der Thüringer Finanzverwaltung im Finanzamt Erfurt | August-Röbling-Straße 10 99091 Erfurt sowie per E-Mail unter poststelle@finanzamt-erfurt.thueringen.de

einreichen. Für die Bearbeitung der Kalamitätsanträge sind dort Frau Gebhardt und Herr Gärtner zuständig. Erfahrungsgemäß benötigt die Finanzverwaltung eine gewisse Zeit bis die angegliederten Behörden über die praktische Umsetzung instruiert werden, so dass die Finanzämter einen zeitlichen Vorlauf benötigen.

Wir werden Sie zeitnah informieren, wenn die Verordnung in Kraft gesetzt wurde.

Der Geschäftsführer informiert:

AKTUELLE HOLZMARKTLAGE

1. Nadelholz

Die Kalamität hat sich entsprechend der Witterung etwas beruhigt. Das Rundholzangebot am Markt hat sich durch geringeren Käferbefall, Schneefall und ausbleibende Frischholzeinschläge deutlich verringert. Die Absatzlage der Sägebetriebe ist sehr gut und führt zu Preissteigerungen bei allen Schnittholzsortimenten.

Treiber dieser Entwicklung sind die hohe Nachfrage aus Übersee (USA | China | Levante), die stabile inländische Baukonjunktur sowie der Freizeit- und Gartenbereich (Baumarktsektor). Besonders herauszuheben ist die hohe Nachfrage nach Exporten nach China, die sich auch auf die Preise auswirkt. Dadurch ist auch der Absatz schlechterer, stärkerer Qualitäten möglich.

Das Industrieholz ist und bleibt vorerst aufgrund hoher Lagerbestände preislich unter Druck, jedoch hat sich die Nachfrage aufgrund der Wintersituation und auch reduzierten Einschnitts (weniger Hackschnitzel | Späne) verbessert. Bei den dargestellten Preiskorridoren für die Baumart **Fichte** handelt es sich um eine Einschätzung der Geschäftsstelle:

I. Quartal

LAS	B/C	ab Stkl. 2b	50 - 60	€/ fm
	B/C/D	ab Stkl. 2b	35 - 45	€/ fm

LAS D	25 - 35	€/ fm
PAL	22 - 30	€/ fm
China-Export L	30 - 40	€/ fm
IS/IL	5 - 12	€/ rm

Die Entwicklungsprognosen für das II. Quartal weisen eine durchweg positive Tendenz auf.

Bei Lärche und Douglasie kann mit etwas höheren Preisen kalkuliert werden.

2. Laubholz

Trockenschäden, vor allem in der Buche, sind sehr divers über Thüringen verteilt, haben sich quantitativ stabilisiert, qualitativ jedoch verschlechtert. Bei der Holzernte in vorgeschädigten Beständen sind durch Weißfäuleschäden zunehmend große Ausbeuteverluste festzustellen.

Die Ernte von vorgeschädigtem Holz ist enorm aufwendig und hinsichtlich der Arbeitssicherheit bedenklich. Es fehlt zunehmend durch die Grenzsicherungen und teilweise durch Quarantäne an Aufarbeitungskapazitäten.

Der Einschlag in der Saison 2020 | 2021 wird aus den vorgenannten Gründen vermutlich hinter den Normaljahren und dem Vorjahr zurück bleiben.

Aufgrund des gesunkenen Einschlags erhöht sich die Nachfrage nach Stammholz. Auch hier ist der China-Export ein treibender Faktor.

Laub-Industrieholz ist ebenso wieder mehr nachgefragt. Die Energieholznachfrage aufgrund des Winters wirkt auch hier stabilisierend. Jedoch gilt dies fast ausschließlich für Buche. Das Preisniveau der Vorjahressaison ist weitestgehend stabil.

Es muss mit Abschlägen auf **Stammholzpreise von ca. 10 €/ fm** für durch Trockenis vorgeschädigtes Holz gerechnet werden.

Das Laub-Industrieholz bewegt sich preislich bei **Hartholz ohne Eiche zwischen 40 - 46 €/ fm, für Eiche bei etwa 35 - 40 €/ fm**.

3. Empfehlungen

Jeder Forstbetrieb ist gut beraten, die aktuelle Situation für die Frühjahr- | Frühsommer-Sanierung bestmöglich zu nutzen. Es sollte weiterhin versucht werden, Unternehmer fest zu binden, die Flächen intensiv abzusuchen und großzügig zu sanieren. In manchen Bereichen sind auch die Durchführung von Pflegemaßnahmen und Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht sinnvoll. Dazu verweise ich explizit auf die Maßnahme 2.5 Abwendung akuter Gefahrensituationen, die durch abgestorbene oder im Absterben befindliche Bäume entstehen aus dem „Thüringer Landesprogramm zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald“.

Anzeige

 **energiequelle**
ENERGIE MIT ZUKUNFT.

Wir suchen Ihre Fläche.

Wir sind von der Energiewende überzeugt und realisieren seit über 20 Jahren Windenergieanlagen, auch im Wald. In Thüringen sind wir bereits zertifizierter Partner für faire Windenergie. Vertrauen auch Sie uns als kompetenten, persönlichen Partner und kommen Sie auf uns zu!



Energiequelle GmbH · Anger 22 · 99084 Erfurt
T 0361 775 19 100 · thuringen@energiequelle.de

Forst | Wirtschaft

Ergebnisse der 30. Laub- und Nadelholzsubmission bei ThüringenForst

Eiche weiter eine sichere Bank

Text: Sandra Gerhardt | ThüringenForst AöR | Sachgebiet Holzmarkt, Logistik | Foto: Dr. Sproßmann

FMK Holzhandel GmbH

Wir suchen ganzjährig

Fichte ★ Kiefer
Buche ★ Eiche

Ihr Ansprechpartner in Thüringen:

Markus Koch
Am Großen Stück 03 | 98574 Asbach
Fon: 03683 408466
Funk: 0172 6701294
forstkoch@freenet.de



Am 20. und 21. Januar 2021 fand die 30. Laub- und Nadelholzsubmission bei ThüringenForst auf dem Submissionsplatz in Egstedt bei Erfurt statt.

Neben 16 Thüringer Forstämtern beteiligten sich auch die Forstwirtschaftliche Vereinigung Nordthüringen, die Stadt Mühlhausen, der sachsen-anhaltinische Forstbetrieb Süd und das Betreuungsforstamt Naumburg an der Bereitstellung der Submissionshölzer. Insgesamt wurden rund 1.500 fm aus Staats- (32 %), Kommunal- (42 %) und Privatwald (26 %) angeboten. Gegenüber dem Vorjahr war dies eine Erhöhung des Submissionsvolumens um ca. 360 Festmeter.

Mit einem Angebot von ca. 980 fm stellte die Eiche den größten Anteil am gesamten Baumartenspektrum, gefolgt von Esche mit ca. 220 fm.

Die Menge des bereitgestellten Nadelholzes belief sich immerhin auf 225 fm. Das Interesse der Kunden an den Submissionshölzern war auch in diesem Jahr hoch.

In Summe gingen 30 Gebote ein, diesmal aber leider ausschließlich von inländischen Bietern.

Das Ausbleiben von Geboten aus dem europäischen Ausland ist auf

die durch Corona bedingten Reise- und Arbeitsbeschränkungen in den jeweiligen Ländern zurückzuführen. Besonders vermisst wurde die Kundschaft aus Frankreich und Polen.

Der Bieterkreis war dieses Jahr besonders vielfältig und spiegelt die Entwicklung im Holzverarbeitenden Gewerbe wieder. Bei den Spitzengebieten dominieren zwar nach wie vor die Furnierhersteller, aber neben Sägern, Möbel- und Instrumentenbauern sowie Parkettherstellern beteiligen sich immer mehr Holzhandwerker aus der Region, also bspw. Tischler und Holzbildhauer.

Das Spitzengebot (die sogenannte „Braut“) erhielt ein Eichen-Stamm aus dem Staatswald des Thüringer Forstamts Bad Berka mit 1.289 €/fm.

Das höchste Gebot im Nadelholz entfiel auf eine Lärche aus dem Privatwald des Thüringer Forstamts Schmalkalden.

Durchschnittserlöse ausgewählter Baumarten

Jahr	Gesamt	BAH	EI	EL	ES	KB	LÄ	LI	UL
2021	399	336	475	241	234	372	242	219	223
2020	404	408	485	139	215	324	184	162	271
Differenz	-5	-72	-10	102	19	48	58	57	-48

Auch zwei der durch das Forstamt ebenfalls aus dem Privatwald bereitgestellten Fichten-Lose erzielten mit 228 €/fm einen Spitzenpreis in Zeiten des totalen Preisverfalls am Fichtenmarkt! Aufgrund des 100-prozentigen Absatzes der Eiche lässt sich ablesen, dass der Trend zu dunklen Hölzern weiterhin ungebrochen ist.

Der geringere Durchschnittspreis (475 €/fm) gegenüber dem Vorjahr (-10 €/fm) ist unter anderem auch in den fehlenden Geboten der französischen Fasshersteller begründet.

Auch das Nadelholz wurde komplett beboten und konnte zu wesentlich besseren Preisen als derzeit marktüblich, zugeschlagen werden.

Die Durchschnittserlöse lagen für Fichte bei 148 €/fm und für Douglasie bei 179 €/fm.

Der Gesamterlös aus der Submission betrug ca. 570 T€. Der Durchschnittserlös lag bei 399 €/fm und somit geringfügig unter dem Durchschnitt des Vorjahres von 404 €/fm.

Nicht beboten wurden knapp 80 fm. Hiervon entfielen 64 fm auf die Esche. Grund hierfür ist vermutlich das Ausbleiben der Gebote ausländischer Kunden, vor allem aus Polen, bei denen diese Baumart in den Vorjahren stets hoch im Kurs stand.

Trotz des leicht gesunkenen Durchschnittserlöses kann das Ergebnis der Submission als gut und mit Blick auf die schwierige Situation im Wald aufgrund der Kalamitätslage als durchaus zufriedenstellend betrachtet werden.

Bundeswaldprämie

Erfahrungsbericht eines forstwirtschaftlichen Dienstleisters

Text: Christoph Deselaers (Mitglied des WBV-Vorstandes) | Foto: Adobe Stock

Seit dem 06. November 2020 können Waldbesitzer und Waldbewirtschafter einen Antrag auf die Auszahlung der Bundeswaldprämie (BWP) aus dem Corona-Konjunkturpaket stellen. Es werden einmalig 100 € pro Hektar PEFC-zertifizierte Waldfläche und 120 € für FSC-zertifizierte ausbezahlt. **Achtung** es gilt das Windhundprinzip!

Als Mitarbeiter der Boscör Gruppe, einem land- und forstwirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen, obliegt mir die Aufgabe, die Antragsstellung für unsere Kunden zu übernehmen. Somit habe ich die Erfahrung bei über 20 Anträgen in verschiedensten Konstellationen sammeln können.

Die Beantragung der Bundeswaldprämie erfolgt über ein Online-Portal

der Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe (FNR): **www.bundeswaldpraemie.de**. Auf dieser Internetseite sind jegliche Informationen über das Antragsverfahren zu finden, ebenso die zur Beantragung notwendigen Dokumente. Zur Vorbereitung ist diese Internetseite unumgänglich und hilft dabei, das Förderverfahren schnell, sauber und erfolgreich zu durchlaufen. Das Portal wird fortlaufend aktualisiert und verbessert, das heißt, Erfahrungen der Förderstelle werden eingearbeitet, sodass jeder Vorgang klar definiert ist.

Für natürliche und juristische Personen, die bereits FSC- oder PEFC-zertifiziert sind, ist das Antragsverfahren einfach zu durchlaufen. Zunächst sind die Antragsfläche sowie allgemeine Kontaktdaten anzugeben.

Sofern die Summe der SVLFG-Flächen von der zertifizierten Flächen abweicht, ist die geringere der beiden Flächen anzugeben. Sehr wichtig ist es, eine aktuelle, funktionierende E-Mail-Adresse anzugeben, deren Posteingang regelmäßig kontrolliert wird.

Im nächsten Schritt wird der aktuelle SVLFG-Bescheid (Berufsgenossenschaft) benötigt. Liegt dieser nicht parat, kann der Bescheid auf der Internetseite der SVLFG erneut abgerufen werden. Für Waldflächen, die nach dem 15.05.2019 gekauft wurden, muss ein individueller Berichtigungsbescheid bei der SVLFG beantragt werden. Für Waldflächen, die nach dem 15.05.2020 gekauft wurden, ist ein Zuständigkeitsbescheid bei der SVLFG zu beantragen und die FNR

Anzeige



Husqvarna

EXKLUSIVE HUSQVARNA MITGLIEDERANGEBOTE

Sie sind auf der Suche nach einem Forstprodukt,
das zuverlässig, kraftvoll und ausdauernd ist?

Dann entdecken Sie unsere attraktiven Angebote
für die Mitglieder des Thüringer Waldbesitzer Verbands!

www.husqvarna.com/de/wbv-th



WALDBESITZER-
VERBAND Thüringen e.V.

Copyright © 2021 Husqvarna AB (publ). Alle Rechte vorbehalten.



Innovation Hordengatter
Forst- und Landwirt Jürgen Held

- Gute Sichtbarkeit für Wild
- Integration in das Landschaftsbild
- Ökologisch nachwachsender Rohstoff
- Thüringer Erzeugnis
- Kein Abbau nötig
- 100-prozentige Verrottung

held.tissa@web.de | Dorfstraße 23 | 07646 Tissa
Fon: 036428 61562 oder 0170 2720210



muss gesondert angesprochen werden.

Im nächsten Schritt folgt die Angabe zur Zertifizierung von PEFC oder FSC. Hierzu wird im Fall von PEFC die letzte Rechnung benötigt sowie bei FSC das letzte bzw. das aktuelle Zertifikat. Liegen das aktuelle Zertifikat oder die aktuelle Rechnung nicht vor oder ist die Summe der zertifizierten Waldfläche zu korrigieren, kann Kontakt zum Regionalberater bzw. zur jeweiligen Geschäftsstelle in Deutschland aufgenommen werden. Vorzugsweise ist dies direkt per E-Mail einschließlich aller Angaben, offenen Fragen und Anregungen zu tätigen!

Sind die Forstflächen noch nicht zertifiziert, kann der Antrag auf die BWP dennoch gestellt werden. Der Hinweis ist dann an entsprechender Stelle anzugeben. Parallel dazu ist der Zertifizierungsprozess zu starten und bei erfolgter Zertifizierung das Zertifikat nachzureichen, um die Prämie zu erhalten (Informationen zur Zertifizierung erhalten Sie beim jeweiligen Regionalberater). Besteht eine Zertifizierung im Rahmen eines forstlichen Zusammenschlusses, sind dessen PEFC-Rechnung bzw. das FSC-Zertifikat sowie die Mitgliederbestätigung inklusive zertifizierter Mitgliedswaldfläche einzuholen.

Eine Mustervorlage hierzu ist auf der BWP-Internetseite der FNR zu finden. Im vorletzten Schritt sind vollständige Angaben zu De-minimis zu tätigen. Hierzu sind vorab die Förderbescheide des aktuellen und der zwei vorangegangenen Kalenderjahre zu sichten.

Ist eine Förderung De-minimis behaftet, finden Sie in der Regel die De-minimis Bescheinigung angefügt. Diesem können dann die benötigten

Daten für die BWP-Beantragung entnommen werden.

Geben Sie die De-Minimis Daten vollständig an, damit Ihre Prämie richtig berechnet wird und Sie keinen Subventionsbetrug begehen!

Zuletzt ist die Richtigkeit Ihrer Angaben zu bestätigen und die Verpflichtung, die Waldfläche weitere 10 Jahre zu zertifizieren zusammen mit dem Antrag rechtsverbindlich abzusenden. Im Normalfall erhalten Sie binnen einer Stunde eine E-Mail von der FNR, der Vorgang kann jedoch bis zu einen Tag dauern. Das in der E-Mail enthaltene PDF, das Antragsformular auf die BWP, ist anschließend ausgedruckt und unterschrieben per Post inklusive der angeforderten vollständigen Unterlagen (SVLFG-Bescheid Seite 1 bis 3; letzte PEFC-Rechnung oder FSC-Zertifikat; Mitgliederbescheinigung FWZ) an die angegebene Postadresse der FNR zu übersenden. Über den Eingang des Antrags erhalten Sie ebenfalls eine Bestätigung.

Praxis-Tipp: Sollte innerhalb eines Tages keine E-Mail eintreffen, ist ein Blick in den Spam-Ordner hilfreich bzw. ist im Zweifelsfall der Online-Antrag erneut zu stellen. Der erste Antrag verfällt dann nach 10 Tagen.

Nach Abschicken des Antrages heißt es entweder, sich in Geduld üben oder Glück zu haben und es geht auf einmal ganz schnell. In den meisten Fällen warten wir bis heute noch auf einen Zuwendungsbescheid der FNR. In einigen wenigen Fällen haben wir nach einer Woche die weiteren Unterlagen per E-Mail zugeschickt bekommen. Darin enthalten ist der Bescheid über die Gewährung der Prämie, ein Rücksendeformular mit Empfangsbestätigung und Rechtsmittelverzichtserklärung (beschleunigt die Auszahlung), De-minimis

Bescheinigung und eine Anlage zur Subventionsrelevanz. Das Rücksendeformular bzw. die Erklärung muss dann wieder per Post zurückgesendet werden. Danach dauert es ungefähr eine weitere Woche, bis die BWP ausgezahlt wird.

Das „richtige“, von der FNR empfohlene, Vorgehen sowie die Richtig- und Vollständigkeit der Angaben sind Grundvoraussetzung für eine zügige Bearbeitung.

Die Faktoren zur Beschleunigung des Verfahrens bleiben bisweilen unbekannt. Rückfragen zum Arbeitsstand bleiben ohne Auskunft. Wie sollte es auch anders sein bei vermeintlich über 1.000 Anrufen und schriftlichen Anfragen seitens der Waldbesitzer pro Tag? An dieser Stelle gilt es, sich in Geduld zu üben, die FNR-Mitarbeiter ihre Arbeit machen zu lassen und zu hoffen, dass der Antrag fehlerfrei gestellt wurde und genehmigt wird (50 % der Anträge werden derzeit aufgrund von Fehlern abgelehnt).

Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich mich alles in allem nur positiv über das Antragsverfahren der BWP äußern. Es wurde schnell ein einfaches Online-Antragsverfahren mit praxisnahen Hilfestellungen etabliert (abgesehen von den anfänglichen „Kinderkrankheiten“, die ein solches Online-Portal mit sich bringt), das in einigen wenigen Fällen eine Auszahlung binnen zwei Wochen ermöglicht und somit schnell das benötigte Geld auf die Fläche bringt. Meiner persönlichen Meinung nach ein „Meilenstein“ in der Beantragung einer forstlichen Förderung und ein gutes Vorbild für andere: digital, schnell und einfach. Die im Artikel enthaltenen Angaben entsprechen lediglich einem Erfahrungsbericht des Verfassers und gelten ohne Gewähr!

Prozessfinanzierer verklagt Land auf rund 40 Mio. Euro wegen gebündelter Holzvermarktung

Über eine eigens gegründete Ausgleichsgesellschaft verklagt der international tätige, börsennotierte Finanzkonzern „Burford Capital“ das Land Thüringen auf einen Schadensersatz von fast 40 Mio. Euro. Der Finanzkonzern ist darauf spezialisiert, Schadensersatzforderungen aufzukaufen und dann geltend zu machen. Ermöglicht wurde das, weil ein kleiner Teil von Holzabnehmern der Thüringer Waldbesitzenden, von denen nur zwei Firmen ihren Standort in Thüringen haben, ihre vermeintlichen Schadensersatzansprüche wegen der gebündelten Holzvermarktung an „Burford Capital“ abgetreten haben.

Das Bundeskartellamt hatte aufgrund einer Beschwerde der Sägeindustrie in den Jahren 2001 bis 2009 gegen die Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Thüringen ermittelt. Es vertrat die Auffassung, dass die gebündelte Vermarktung von Rundholz aller Waldeigentumsarten durch die Landesforstverwaltungen dieser Länder nicht den Vorgaben des Wettbewerbsrechts entspreche. Mit einem Beschluss des Bundeskartellamtes vom 17. September 2009, der 2018 vom Bundesgerichtshof mittelbar bestätigt worden ist, wurde das Verfahren unter Erteilung von Auflagen und Berichtspflichten abgeschlossen. So gab es unter anderem den Auftrag, Pilotprojekte zur Vermarktung von Holz aus dem Privat- und Körperschaftswald in Thüringen zu etablieren. Die Thüringer Landesforstverwaltung ist den Auflagen und Berichtspflichten in vollem Umfang nachgekommen. Die Ergebnisse wurden im Abschlussbericht vom Dezember 2014 gegenüber dem Bundeskartellamt dokumentiert. Etwa zum gleichen Zeitpunkt begann auf Grund von Beschwerden der Holzindustrie ein neues Verfahren gegen die Holzvermarktungspraxis in Baden-Württemberg, das dann auf andere Länder, darunter Thüringen, ausgeweitet wurde. Begründet wird die Forderung mit der Behauptung, dass mit der gebündelten Holzvermarktung eine beherrschende Marktstellung der Landesforstverwaltung mit den beteiligten Waldbesitzern unzulässig ausgebaut wurde und damit überhöhte Holzpreise für die Sägeindustrie einhergingen. Nach Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen ist Thüringen als letztes Land von

den Forderungen des Prozessfinanzierers betroffen. Es handelt sich um eine groß angelegte Aktion des Prozessfinanziers, der 2018 Deutschland zu einem Wachstumsmarkt für Prozessfinanzierer erklärt hat. Für die Klage wurde eigens eine „Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Thüringen GmbH“ gegründet, die die Klageforderung von insgesamt sechs Sägewerken aufgekauft hat, um gebündelt gegen den Freistaat klagen zu können. Die Muttergesellschaft hat ihren Sitz auf der Kanalinsel Guernsey, die als europäische Steueroase gilt.

„Wir werden unter Hinzuziehung einer spezialisierten Anwaltskanzlei die Forderungen genauestens prüfen und uns eng mit dem Privat- und Körperschaftswald abstimmen. Wir werden uns mit aller Entschiedenheit gegen das Projekt des Prozessfinanzierers rechtlich zur Wehr setzen, um Belastungen für die Steuerzahler, den Wald und die Waldbesitzer abzuwenden“, so Staatssekretär Torsten Weil.

Insbesondere in der aktuell schwierigen Waldsituation sei eine beihilfekonforme Unterstützung der Waldbesitzenden weiterhin dringend nötig, um die Aufgaben von ökologischer Schadensbeseitigung und Wiederbewaldung meistern zu können, verdeutlicht der Staatssekretär. „Hierbei haben wir mit der Stärkung der Eigenständigkeit der privaten und körperschaftlichen Forstbetriebe einen wichtigen und richtigen Weg eingeschlagen. Wir stärken die Forstlichen Zusammenschlüsse und bauen damit die Eigenvermarktungsprojekte im Privat- und Körperschaftswald weiter aus. Das stärkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes für die gesamte Forst- und Holzbranche.“

BÜROORGANISATION



Madeleine Deselaers
Inhaberin BfLB

Effiziente Bürostruktur

Die Forstwirtschaft in Deutschland ist geprägt von einem steigenden Verwaltungsaufwand und zunehmenden Aufzeichnungspflichten.

Mittlerweile nimmt die regelmäßige Bearbeitung von Dokumenten, sowohl in Papier- als auch in digitaler Form einen entscheidenden Teil des operativen Tagesgeschäfts von Förstern, Waldbesitzern und FBG-Vorsitzenden ein. Neben Buchführung und Dokumentation hat die Einhaltung fachspezifischer sowie rechtlicher Anforderungen hohe Priorität. Hinzu kommen das Personalwesen, die Vorbereitung sowie Umsetzung betriebsspezifischer Fördermaßnahmen und zunehmende Dokumentationspflichten von der Pflanzung bis hin zum Einschlag. Damit einher gehen die Prüfung der Nachweise über den Fördermitteleinsatz sowie Audits. Förstern, Waldbesitzern und FBG-Vorsitzenden obliegt dabei die Verantwortung, entsprechend personelle Ressourcen zur Umsetzung von waldbaulichen Maßnahmen vorzuhalten und zeitgleich den Dokumentationspflichten Dritten gegenüber nachzukommen. Um dabei nicht den Überblick zu verlieren und wichtige Fristen zu versäumen, helfen eine effiziente Büroorganisation und Ablagestruktur. So behalten Förster, Waldbesitzer und FBG-Vorsitzende die Finanzen im Blick und können den Forstbetrieb auf Basis einer transparenten Informationsgrundlage zukunftsweisend steuern, ohne kostbare Zeit mit Suchen und Sortieren von Unterlagen zu verlieren.

Madeleine Deselaers | BfLB

Kontakt:

E-Mail: m.deselaers@bflb.de

Fon: 0173 488 3766

www.bflb.de



Liegt die Zukunft der Heizung in hybriden Systemen?

GUNTAMATIC bietet mit seinen Hybridanlagen und der einzigartigen Wohnkamin-Hybrid-Wärmepumpe „Evolution“ wegweisende Lösungen:

Der österreichische Qualitätsanbieter ist überzeugt, dass es in Zukunft nicht mehr das eine Heizsystem geben wird, sondern hybride Lösungen mit den jeweils saisonal besten Heizlösungen. Im Idealfall basieren diese Systeme auf erneuerbaren Energieträgern.

Diese Heizsysteme existieren bereits in Form von GUNTAMATIC Hybrid-Anlagen als Pellet-Hybrid-Wärmepumpe, Stückholz-Hybridanlage oder Wohnkamin-Hybrid-Wärmepumpe für Neubauten. Der ideale Betrieb wird von den Anlagen ökologisch oder ökonomisch nach Sparsamkeit (Biomasse oder Wärmepumpe) automatisch gewählt. Damit läuft das Luftwärmepumpenmodul bei wärmeren Außentemperaturen mit niedrigerer Last und extrem hoher Effizienz auch besonders geräuscharm und leise. Im kalten Winter entfaltet das Biomassemodul seine hohe Effizienz, wobei im Umkehrschluss emissionsintensivere Standby und Niedriglastphasen bei warmen Temperaturen vermieden werden. Das heißt, die Systeme ergänzen sich perfekt.

Unzählige derartige Hybridanlagen sind auch in der Lage Stromnetze intelligent zu entlasten oder zu belasten (Smart Grids Vorrüstung). Gleichmaßen kann mit hauseigenen Energiezählern auch der Überstrom aus eigenen Photovoltaikanlagen gepuffert werden.

Kleine Pelletlager sparen Platz; die Brennstoffvariabilität macht unab-



GUNTAMATIC: Hybridheizung

hängig und krisensicher; die Kombination von erneuerbaren Energien steht im Mix aus CO₂-Ausstoß und Emissionen für die derzeit umweltfreundlichste Heizlösung der Welt.

Dabei setzt GUNTAMATIC sparsame Inverter für die wärmeren Temperaturen und Besttechnologie bei der Biomasse ein. So arbeiten die Pelletmodule besonders emissionsarm, mit patentierter und flammenloser „no flame“ Zyklonfeuerungs-Technologie, extremer Leistungsmodulation und modernster Steuerung sowie APP Bedienung.

Die jüngste Errungenschaft der GUNTAMATIC Hybridfamilie ist die Evolution Pellet-Hybrid-Wärmepumpe für Neubauten. Das Gerät wechselt automatisch zwischen Pellet-, (auf Wunsch auch Scheitholz) und Luftwärmebetrieb. Durch die besonders ruhige und naturnahe Flamme, welche sich automatisch bei kälteren Temperaturen einschaltet, entsteht ein völlig neues Behaglichkeits- und Wohlfühlklima im Haus. Bereits beim Morgenkaffee oder auch nach einem stressigen Arbeitstag wird man von dieser Stimmung eingefangen und relaxt.

Dabei setzt GUNTAMATIC mit dem Wohnraumkamin auch technisch neue Maßstäbe: Oberhalb des besonders großen drei Scheiben-Sicht-Feuerbereiches ist eine neuartige katalytische Hochtemperatur-Reaktionszone angeordnet, welche alle brennbaren Bestandteile mit extremer Luftstufung bei bis über 1200 Grad zu sauberster Energie umwandelt. Damit verbleibt nahezu keine Emission im Abgas. Zudem sind alle „Flüster-Antriebe“ so innerhalb des Gerätes verbaut, dass sie auch bei leisester Umgebung kaum hörbar sind. Natürlich reinigt das Gerät alle Bereiche voll automatisch, sodass auch Ascheentleerung und Reinigung auf möglichst nur ein Jahresintervall minimiert sind. Sämtliche Anschluss- und Wartungsarbeiten sind von vorne (durch Abnehmen der inneren Verkleidung) möglich. Für die Ascheentleerung oder den Menüzugang brauchen nur die äußeren Kesseltüren geöffnet werden.



GUNTAMATIC: Außeneinheit

Die Gesamtanlage, welche die derzeit spannendste Heizlösung für hochwertige Neubauten darstellt, besteht aus einem Luftwärmepumpenmodul; einer kleinen Technikstation mit Warmwasserbereitung und dem Wohnkaminmodul und kostet je nach Ausführung etwa 18 000 Euro. Eine kostenfreie, moderne APP-Bedienung ermöglicht den Zugriff über die gesamte Anlage vom Handy aus. Das formschöne Gerät ist als Ausführung: Noah in Stahl Design, Liam in Rostoptik oder Ben in Edelstahl erhältlich.



GUNTAMATIC: Freistehender bzw. wandintegrierter Evolution

Die Vorteile der neuen Evolution-Wohnkamin-Hybridtechnologie

- Heizungsbauer findet wieder Zugang in den Wohnraum durch einzigartig emissionsarme und komfortable Gesamtlösung
 - Automatische Umschaltung zwischen Wohnraum-Pelletbetrieb und Luftwärmepumpenbetrieb oder manuellem Scheitholzbetrieb mit Anzündautomatik
 - Einzigartige Behaglichkeit und Wohlfühlatmosphäre durch automatischen Sichtfeurbetrieb bei kalten Temperaturen
 - Extrem großes Dreischeiben-Sichtfenster mit besonders ruhiger und natürlicher Flammenführung
 - Hohe Wärmepumpeneffizienz und leiser Betrieb durch Vermeidung von Vollastbetrieb bei sehr kalten Temperaturen
 - Neuartige lambdagesteuerte Verbrennungstechnik mit hoher Luftstufung und dem natürlichen Sichtfeurbereich nachgeschalteter katalytischer Hochtemperatur-Reaktionszone
 - Extrem geringe Emissionswerte (Staub bis unter 5mg/Nm³!)
 - Im Mix aus CO₂ und Emissionen die derzeit umweltfreundlichste Heiztechnologie der Welt
 - Innovative Prozesssteuerung mit moderner Touch-Bedienung
 - Wählt vollautomatisch den ökologisch und ökonomisch optimalen Heizmodus, auf Wunsch auch mit Energiezähler für Überstromnutzung einer eigenen Photovoltaikanlage, für Smart Grids vorgerüstet
 - APP-Bedienung für Wohnkamin, Wärmepumpe und gesamte Anlage
 - Besonders langlebige und robuste Komponenten für maximale Betriebssicherheit und geringen Wartungsaufwand
 - Minimaler Strom- und Pelletverbrauch mit A⁺⁺-Technologie
- Krisensicher und unabhängig durch Brennstoffflexibilität

KONTAKTDATEN: Siehe Seite 15

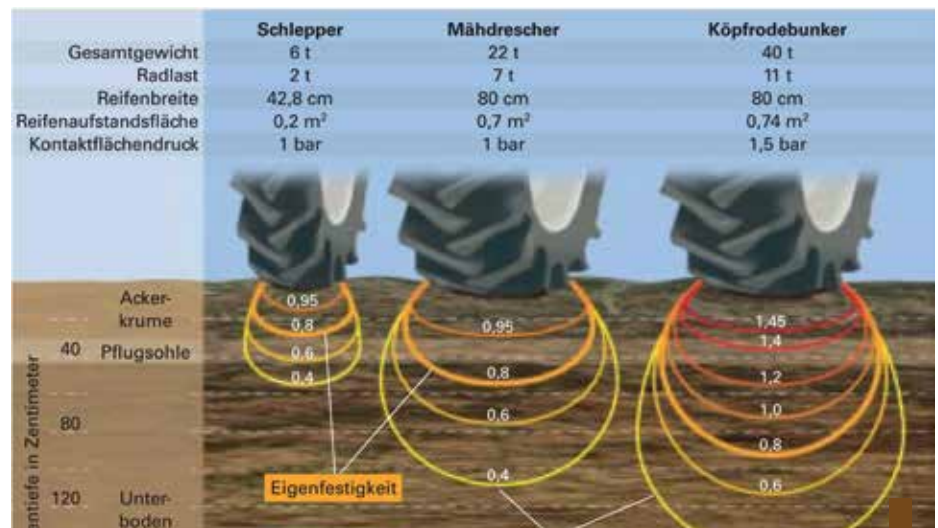
Wald und Boden – Basis für eine intakte Umwelt

Text: Markus Koch | Fotos: spektrum.de | landwirt-media.de

Mit dem Erhalt und der Schonung unserer Böden können wir das Problem CO₂ angehen. Gelingt uns der Aufbau einer Humusdecke von 4 Millimetern pro Jahr und Hektar, ist der Boden in der Lage, 80 Prozent des ausgestoßenen Gases zu speichern.

Vorrangig dabei ist die Bodenatmung, also der Austausch von Kohlendioxid (CO₂) und Sauerstoff (O₂), der überwiegend durch Pilze und Bakterien ermöglicht wird. Bei intakten Böden ist das Verhältnis zwischen pilzlicher und bakterieller Bodenatmung bei Ackerböden 65 : 35 bzw. 90 : 10 und bei Waldböden 70 : 30 bzw. 80 : 20. Wesentliche Negativfaktoren für die Zusammensetzung der Mikroorganismen in landwirtschaftlich genutzten Böden sind das Befahren der Felder mit schweren Maschinen sowie die sogenannte Pflugsohle.

Schwere Maschinen, zum Teil mit über 40 Tonnen Gesamtgewicht, die auch im Wald vermehrt zum Einsatz kommen, verdichten den Boden – je nach Zusammensetzung bis zu einem Meter tief, sodass der Austausch von Gasen und Wasser gestört oder unterbunden ist. Dies führt gleichzeitig zum Nahrungsentzug für unsere Pflanzen, da Nährstoffe nur in gelöster Form aufgenommen werden können. Durch die Anlage von 4 m breiten Rückegassen aller 20 Meter gehen je Hektar 2000 m² verloren. Mit dem Befahren der Rückegassen werden die unterirdischen Verbindungen gestört und die Kommunikation der Bäume untereinander unterbrochen. In Folge tritt in den einzelnen Abteilungen eine veränderte Situation ein, für die es in der Regel einer „Eingewöhnungszeit“ von 10 bis 15 Jahren bedarf. Ein aufmerksamer Beobachter wird sehen, wie sich vor allem die Randbäume an der Gasse verändern. Das Grün der Zweige und Blätter wird heller. Der gestörte Gas- und Wasseraustausch zeigt hier seine Wirkung. Die Bäume gehen geschwächt in die nächste Vegetationsperiode. Dies bedeutet auch, dass der Baum sich



Quelle: Van der Ploeg, Ehlers, Horn, Spektrum der Wissenschaft, August 2006

schlechter gegen Umwelteinflüsse wie Stürme und tierische oder pilzliche Schädlinge wehren kann. Es gibt nur zwei heimische Baumarten, die Eiche und die Walnuss, die diese verdichteten Schichten durchbrechen können und das auch nur, wenn Feuchtigkeit und Nährstoffangebot dies zulassen.

Aktive Pilzsammler haben es längst bemerkt: Einige Pilzarten sind weniger geworden – andere mehr. Besonders Arten, die eine enge Beziehung zu ihrem Symbiosepartner haben (Pfifferlinge, Rotkappen, Stein- und Fliegenpilze oder Maronen) sind vom Rückgang stark betroffen.

Dabei ist nicht ausschlaggebend, ob der Pilz giftig, ungenießbar oder ein schmackhafter Speisepilz ist. Wichtig für die Bodenatmung ist, dass es durch die Veränderungen, die im Boden vor sich gehen, zu Störungen innerhalb der Biosphäre kommt.

Unser Augenmerk gilt besonders den Wurzelpilzen, die für die Lösung der Mineralien, die Verwertung organischen Materials und die Wasserversorgung bzw. -speicherung verantwortlich sind.

Vor allen die Arten *Glomus*, *Pisolithus*, *Rhizopogon* und *Trichoderma* sind hier zu nennen. In 1 cm³ sind Pilzfäden (*Hyphen*) enthalten, die es auf 40.000 m Länge bringen. Selbst

1 g Trockengewicht ist in der Lage, 4,2 m² Boden abzudecken (Harley 1971). Anhand dieser Tatsachen kann man schon die enorme Bedeutung der Mykorrhizen für unsere Böden erkennen. Wenn man die oberste Streuschicht vorsichtig bei Seite schiebt, stößt man bei intaktem Boden auf ein weißes Geflecht dieser wichtigen Helfer. Was wir jedoch als Pilze bezeichnen, ist nur die Frucht, die zur Fruktation benötigt wird.

Ein in der Diskussion um den Klimawandel wenig beachteter, aber wichtiger Faktor ist Stickstoff (N) mit seinen Verbindungen: Nitrate (NO₃), Nitrite (NO₂), Ammoniak (NH₄), Lachgas (N₂O), Salpetersäure (HNO₃), salpetrige Säure (HNO₂). Stickstoff wird von allen Lebewesen benötigt. Die Menge an Stickstoff im Boden bestimmt, wie viel darauf wächst und angebaut werden kann. Über viele Jahrhunderte war Stickstoff eine Mangelware, denn er stand nur begrenzt zur Verfügung 2 bis 3 kg/ha/ Jahr. 1910 gelang die industrielle Herstellung von synthetischen Stickstoffdüngern aus Luftstickstoff. Damit war der Grundstein für die industrielle Landwirtschaft gelegt. Durch Mineraldünger und Gülle hat sich die Freisetzung von N, insbesondere ab den 1960er Jahren, verzehnfacht. Untersuchungen verdeutlichen die negative Wirkung von zu viel Stick-



Verdichtung und Verformung des Bodens durch Einwirkung des Gesamtgewichtes.
Strukturverformung und Absenkung der oberen Schichten bis zu 20 cm.

FORSTBETRIEB MARKUS KOCH

Wir retten Baum und Boden

- ★ Beratung
- ★ Bodenanalyse
- ★ Mykorrhiza
- ★ Bodenhilfsstoffe
- ★ Wasserspeicher

Markus Koch
Am Großen Stück 03
98574 Asbach
Fon: 03683 408466
Funk: 0172 6701294
forstkoch@freenet.de

FORSTKOCH.DE

stoff. Bereits 6 kg N/ ha/ Jahr wirken sich schädlich auf Pilze aus.

Unsere deutschen Waldböden werden mit ca. 14 kg/ ha/ Jahr bedacht, in einigen Regionen sogar mit 30 kg!

Pilze, die in enger Symbiose mit Nadelbäumen leben, reagieren empfindlich auf den Stickstoffüberschuss, da sie mit nur 2 kg /ha/ Jahr gedeihen. Weil das www. (Wald weit web) unterbrochen ist, stellen die kleinen Helfer im Boden ihre Arbeit ein – mit verheerenden Folgen, z. B. auf das Wachstum des Baumes. Essen wir Menschen zu viel, werden wir dick. Bäume wachsen schneller.

Deutet dies auf eine bessere Vitalität hin? Nein. Die Zusammensetzung der

Zellen und somit die des Holzes ändert sich. Es wird weniger stützende Substanz gebildet, dadurch verliert das Holz an Stabilität. Nadeln und Blätter werden weicher und sind so anfälliger gegen Infektionen und ein schmackhaftes Bonbon für Schadinsekten. Hitze und Trockenheit tun ihr Übriges: Für Generalforstmeister „Sturm“ ein idealer Ansatzpunkt. (UBA „Stickstoff-Zuviel des Guten“ S. 15). In Bereichen, in denen unter Sauerstoffeinfluss keine Rotte, sondern unter Sauerstoffausschluss Fäulnis stattfindet, entsteht Sumpfgas – auch Methan (CH₄) genannt. Geruch- und farblos beeinflusst es den Klimawandel stärker als das Kohlen-

dioxid und es hat gegenüber dem CO₂ eine – mit ca. 14 Jahren - bedeutend längere Halbwertszeit. In vielen Bereichen der Waldböden sind durch Verdichtungen solche Methaninseln entstanden, da hier die Zersetzung organischen Materials durch anaerobe Mikroorganismen geschieht. Wie wichtig das Zusammenspiel aller Lebewesen (besonders der im Boden) ist, soll in einem späteren Beitrag dargestellt werden. Würmer, Insekten, Kleinsäuger – alle haben ihren Anteil an einem guten Zustand der Böden.

Alten Wuchshüllen eine zweite Chance geben

Ein Erfahrungsbericht

Text und Fotos: Bernhard Zeiss

In vielen Thüringer Waldgebieten wurden seit Kyrill tausende Wuchshüllen zur Wiederaufforstung oder für Voranbauten als Verbiss- und Fegeschutz aufgestellt. Der anfänglichen Euphorie, die ich ebenfalls teilte, folgte schwere Ernüchterung. Zum einen war der Pflegeaufwand enorm, denn die Wuchshüllen mussten jedes Jahr mehrmals kontrolliert, gerade geklopft und freigeschnitten werden. Zum anderen gab es deutliche Wuchsdeformationen und einen quasi Wuchsstillstand, wenn sich noch ein Oberstand über den Wuchshüllen befand. Auch fand man immer wieder verendete Singvögel in den Röhren. Am schlimmsten war jedoch das nicht erfüllte Versprechen, dass sich die Wuchshüllen nach ein paar

Jahren von selbst zersetzen. So müssen diese Plastikröhren nun komplett abgebaut und fachgerecht entsorgt werden, um unsere Wälder nicht zu belasten. Vor allem wenn man an die Massen an Mikroplastik denkt, die sich bei einem Zerfall in unsere Böden einlagern würden, ist dies sicherlich besser so.

Wie viele andere Waldbesitzer stand ich nun mit teilweise noch recht brauchbaren Wuchshüllen da und überlegte mir, was ich Sinnvolles damit machen könnte. Neue Kahlflächen hatte ich zu dem Zeitpunkt (noch) nicht, und wollte eigentlich Weißtannen in die Bestände einbringen und in die kleinen Bestandslücken auch die eine oder andere Douglasie.

Meine Waldfläche ist Teil einer Jagdgenossenschaft und, wie in fast allen verpachteten Thüringer Jagden, ist die Wildsituation nicht zum Wohle des Waldes geklärt, sodass die Baumarten unbedingt gegen Verbiss und Fegen geschützt werden müssen.

So kam ich auf die Idee, die alten Wuchshüllen noch einmal zu verwenden. Diese sollten jedoch so angepasst werden, dass einige der Probleme, die Tannen und Douglasien in geschlossenen Wuchshüllen haben, im Vorfeld weitestgehend vermieden werden können.

Als größte Probleme hatte ich Folgendes festgestellt:

- ein massiver Drehwuchs der Seitenäste in den Röhren
- ein sehr schnelles Höhenwachs-

■ tum bei der Douglasie und dadurch über Jahre fehlende Stabilität; sobald der Stab, der die Wuchshülle hielt, brach, fiel die oft schon mehrere Meter hohe Douglasie einfach um und dies aufgrund eines minimalen Wurzelwachstums.

■ bei Schnee bildeten sich oftmals Pfropfen, die dann in die Wuchshülle rutschten und den Leittrieb irreversibel umbogen oder beschädigten

Somit brauchte ich eine Schutzmöglichkeit gegen Verbiss und Fegen, jedoch keinen „Wuchsbeschleuniger“. Am besten sollte die Pflanze wie ungeschützt wachsen können.



Wie sieht diese überarbeitete Wuchshülle jetzt aus?

Sie ist ca. 90 cm hoch, das heißt, ich schneide an den weit verbreiteten

runden „Tubex“-Wuchshüllen die oberen 30 cm mit einer Hepe oder Messer ab. Danach bohre ich ca. 10 cm unter dem Rand mit einem 8-mm-Akkubohrer zwei neue Löcher für die Kabelbinderbefestigung.



Ebenfalls mit einem Messer oder einer Hepe werden längliche Bahnen von 3 - 7 cm Breite und 15 - 30 cm Länge aus der Wuchshülle rausgeschnitten. Zwei bis drei Bahnen reichen meistens aus. Mit etwas Übung hat man den Dreh schnell raus und die angegebenen Werte sind als Richtwerte zu sehen.

Diese Arbeiten werden im Vorfeld zu Hause erledigt. Zum Aufstellen sollte man neue Akazienstäbe verwenden. Nach meiner Erfahrung ist die Höhe von 90 cm ausreichend um eine Pflanze gegen das Fegen durch Rehböcke zu schützen.



Der Verbissdruck ist ab 90 cm auch deutlich minimiert, jedoch sollte man bei Bedarf die rauswachsende Terminalknospe noch einmal mit Wolle, Kreppband oder Terminalschutzmanschette gegen Verbiss schützen.

Die heraus geschnittenen Bahnen erfüllen mehrere Funktionen. Das Wichtigste ist, dass die Seitentriebe die Möglichkeit haben, natürlich zu wachsen, um zum Wuchs und der Stabilität des Baumes beizutragen. Zum anderen dienen diese Bahnen der Luftzirkulation und dem schnellen Durchrutschen von Schnee. Auch habe ich bisher keine verendeten Singvögel in diesen präparierten Röhren gefunden.



Die sonstigen Vorteile der Wuchshülle – Schutz vor Fegen und Verbiss, Schutz gegen Mäusefraß, besseres Auffinden und zielgerichtete Kulturpflege, sowie der, gerade für die Weißtanne, wichtige Schutz gegen Spätfrostschäden, bleiben weitestgehend bestehen.

Anzeige



Steingaesser

Seit 200 Jahren im Dienste der Forstwirtschaft
Höchste Qualität bei Forstpflanzen und Waldsamen



- Fabrikstraße 15
63897 Miltenberg/ Main
Telefon 09371/ 506-0
Telefax 09371/ 506-150
- Hahnbrunnerhof
67659 Kaiserslautern
Telefon 0631/ 70974
Telefax 0631/ 76886
- info@steingaesser.de
www.steingaesser.de

Natürlich muss auch diese Version mindestens 1 bis 2 mal im Jahr kontrolliert, gepflegt und nach der Nutzung komplett abgebaut werden. Das ist sehr zeitaufwendig und wenn man es durch Dritte machen ließe, sehr kostenintensiv. Wer aber selber nur wenige Dutzend oder ein paar Hundert Tannen und Douglasien in seinen Wald einbringen möchte, für den kann es eine Alternative zu Drahtlosen, Kleinzäunen oder was es sonst noch an Schutzmaßnahmen gibt, sein. Die jetzige Förderrichtlinie unterstützt solche Eigeninitiativen, denn es ist egal, wo der Einzelschutz herkommt. Das heißt, ob ich mir aus altem Zaun neue Drahtlosen herstelle oder ob ich optimierte Wuchshüllen benutze, ist recht egal – Hauptsache der junge Baum ist zuverlässig geschützt.

Durch Erfolge mit dieser Variante wurde ich mutiger und versuchte, sie auch in Dam- und Muffelgebieten mit 1,20 m hohen Modellen anzuwenden: ein Fiasko. Sie wurden zerschlagen, runtergerissen, demoliert und die jungen Pflanzen zerstört.

Die beste Variante für eine optimale Einbringung dieser Baumarten wäre



es, ganz auf Schutzmaßnahmen verzichten zu können.

Dazu bedarf es jedoch gesetzeskonformer, angepasster Wildbestände.

Es ist ein beschwerlicher, wenn auch lohnender Weg, diese herzustellen, bzw. herstellen zu lassen und dauert in unserem Freistaat sicherlich noch ein paar Jahre.

Reiseangebot: KWF-Tagung

Unser Verband organisiert, vorbehaltlich der Corona-Kontaktbeschränkungen, zur diesjährigen KWF-Tagung wieder eine Busreise nach Schwarzenborn in Hessen vom 1. bis 2. Juli mit Übernachtung in Fulda-Trätzdorf. Die Fahrtkosten werden vom Verband getragen. Die Eintrittskarten für die Messe werden vom Verband bestellt, so dass die Mitglieder den Mengenrabatt nutzen können. Die Kosten für das Einzelzimmer betragen 59,00 € (zzgl. 8,50 €/Person Frühstück) für das Doppelzimmer 81,00 € (zzgl. 8,50 €/Person Frühstück). Einzelzimmer stehen in nur begrenztem Umfang zur Verfügung.

Wir bitten alle Interessenten, sich bis 30. April in der Geschäftsstelle verbindlich anzumelden. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, erfolgt die Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldungen. *(Eine Absage des Veranstalters auf Grund Corona-Kontaktbeschränkungen kann heute noch nicht ausgeschlossen werden. Die Hotelzimmer können in dem Fall storniert werden.)*

Karsten Spinner

Anzeige



PÖMA Wegebau

PÖMA
WEGESERVICE GMBH
 Alacher Chaussee 24 • 99092 Erfurt
 Telefon: 0361 21728-0 • Fax: 0361 21728-20
 E-Mail: poema@poema-wegeservice.de
 Webseite: poema-wegeservice.de



PÖMA Schüttguttransport

Mit unserer Spezialtechnik übernehmen wir:

- Neubau, grundhafter Ausbau, Instandsetzung und Pflege von land- und forstwirtschaftlichen Wegen mit wassergebundener Decke
- Einsatz Forstmulcher mit Radtraktor zum Mulchen von Rückegassen, Schlagabraum und zur Pflanzvorbereitung
- Wegepflege mit Wegefräse und Steinfräse
- Einsatz Kettenbagger mit Roderechen zur Schlagabraumberäumung und Pflanzvorbereitung
- Anlegen von Erd-, Maschinen- und Rückewegen
- Schüttguttransporte, Transport von Schüttgütern und gleichmäßiges Aufziehen auf ländliche und forstliche Wege
- Maschinelles Schneiden/ Mulchen von Lichtraumprofil mit Anbauastschere und Mulcher

Sprechen Sie mit uns – Wir beraten Sie gern! Kostenlos und unverbindlich!



Die Standards der Waldzertifizierung nach PEFC haben sich zum 01.01.2021 geändert.

Das ändert sich für die Waldbesitzer:

Text: Michael Schiewek (PEFC) | Foto: life edition

Nach einem einjährigen Prozess wurden die neuen PEFC-Standards am 24.11.2020 vom Deutschen Forst-Zertifizierungsrat beschlossen. Der neue PEFC-Waldstandard ist ab dem 01.01.2021 in Kraft, es gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2021. Neben zwei neu eingefügten PEFC-Standards gibt es eine Reihe von Konkretisierungen, z. B. bei den Standards Mischbestände, angepasste Wildbestände und dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Pflanzenschutzmittel

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in PEFC-zertifizierten Wäldern ist grundsätzlich durch ein Gutachten einer forstfachlichen Person zu dokumentieren.

Das Gutachten kann von Forstingenieuren, Forsttechnikern und neu: Forstwirtschaftsmeistern erstellt werden. Eine Ausnahme besteht hinsichtlich der „Polterbehandlung“, ehemals „Polterspritzung“, hier ist nur die Dokumentation, die ohnehin bei jedem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nötig ist, anzufertigen.

Mischbestände

Beim Kriterium „Mischbestände“ gibt es zwei Neuerungen. Hinzugefügt wurde der Satz „Verjüngungsmaßnahmen sollen genutzt werden, um Mischungsanteile zu erhöhen“. Alle Waldbesitzer sind nun angehal-

ten, bei einer Verjüngung des Bestandes den Anteil der Mischbaumarten zu erhöhen, falls es sich noch nicht um ausreichend gemischte Bestände handelt.

Die Anforderung zum Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft wurde dahingehend geändert, dass Waldbesitzer nun Baumarten mit klimatoleranten Herkünften besonders beachten sollen.

Angepasste Wildbestände

Für eine Waldbewirtschaftung nach den PEFC-Standards sind angepasste Wildbestände eine Grundvoraussetzung. Jeder Waldbesitzer wirkt im Rahmen seiner Möglichkeiten, z. B. auf Jagdgenossenschaftsversammlungen oder Revierbegängen, auf angepasste Wildbestände hin. Die Wildbestände gelten in PEFC-Wäldern als angepasst, wenn die Hauptbaumarten sich ohne Schutz, z. B. Zaun oder Wuchshüllen, verjüngen können.

Neu ist hier der Zusatz, dass die Verjüngung von Nebenbaumarten mit einem vertretbaren Aufwand gesichert werden kann. Hier ist vor allem an kleine Gruppen von Nebenbaumarten gedacht worden, welche im Rahmen des Klimawandels immer wichtiger werden. In dem neu gestalteten Leitfaden zu diesem Kriterium finden Waldbesitzer nützliche Hinweise, wie Waldbesitzer in verpachteten Jagden und Regiejagden

besser auf angepasste Wildbestände hinwirken können.

Bio-Öl

Bei der Waldarbeit sind in Motorsägen und forstlichen Maschinen biologisch abbaubare Kettenöle zu verwenden. Zusätzlich sind in forstlichen Maschinen biologisch abbaubare Hydraulikflüssigkeiten zu verwenden.

Als biologisch abbaubar gelten Öle, welche ein Umweltzeichen, z. B. „Blauer Engel“, EU-Umweltzeichen, nachweisen können.

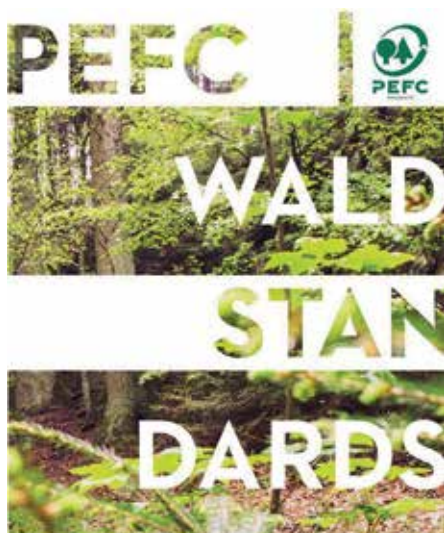
Für Maschinen, welche bereits vor dem 31.12.2021 betrieben wurden und mit PAO-Öl befüllt sind, wurde eine Ausnahme eingefügt. Der Nachweis über das Bio-Öl ist jederzeit auf der Maschine mitzuführen.

UVV (Rettungskette)

Bei einem Unfall im Wald ist eine schnelle Hilfe das Wichtigste. Damit diese den Verletzten erreichen kann, bedarf es einer jederzeit funktionierenden Rettungskette. Dies kann bestmöglich erreicht werden, wenn Alleinarbeit vermieden wird.

Einsatz von Forstunternehmern

Waldbesitzer, welche die notwendigen Arbeiten in ihrem Wald nicht selbst durchführen, engagieren hierzu oftmals einen Forstunternehmer. Alle eingesetzten Forstunternehmer



müssen grundsätzlich ein anerkanntes Zertifikat besitzen. Bisher galten hier zwei Ausnahmen: Der Einsatz von Kleinunternehmern, welcher so bestehen bleibt. Bei der Aufarbeitung von Kalamitätsholz wurde die Regelung dahingehend eingeschränkt, dass für Arbeiten, welche voll- oder hochmechanisiert durchgeführt werden, ein gültiges Forstunternehmerzertifikat vorzuhalten ist. Hier sind alle Holzernteverfahren gemeint, bei denen hauptsächlich Harvester und Forwarder zum Einsatz kommen, ggf. auch mit motormanueller Beifällung und Abstocken. In beiden Ausnahmefällen hat der Waldbesitzer zu prüfen, ob die PEFC-Standards eingehalten werden, z. B. Verwendung von Bio-Öl und Sonderkraftstoff oder die Befahrung der Rückegassen, dies muss auch dokumentiert werden.

Als weitere Änderungen am PEFC-Waldstandard sind zwei Punkte zu nennen, die komplett neu aufgenommen wurden, beide spielen vor allem hinsichtlich Ökologie und Ästhetik eine wichtige Rolle.

Einsatz von Kunststoffprodukten

In dem neuen Standard hat sich PEFC auch dem Einsatz von Kunststoffprodukten gewidmet. Zukünftig sollen Kunststoffbänder-Wuchshüllen und Verbissschutz aus nachwachsenden Rohstoffen bevorzugt verwendet werden.

Waldränder

Ein Waldrand ist der erste Eindruck, den man von einem Waldgebiet er-

hält, nicht nur ästhetisch und ökologisch, sondern auch als Sturmschutz ist er für einen Wald sehr wichtig. Bei den verschiedensten Wald- und Feldtieren ist der Waldrand mit seinen Sträuchern und seltenen Baumarten ein wichtiger Lebensraum, weshalb PEFC-Waldbesitzer diesen Teil des Waldes oftmals ganz selbstverständlich mit in ihre Waldbewirtschaftung einbeziehen. Mit dem neuen PEFC-Standard zu Waldrändern kann nun auch ganz offiziell bestätigt werden, dass struktur- und artenreiche Waldränder gefördert und erhalten werden.

Bitte nutzen Sie die Übergangsfrist, um sich mit den Änderungen vertraut zu machen.

Alle Änderungen in der Detailübersicht finden Sie unter folgendem Link:

https://pefc.de/media/filer_public/ea/71/ea712e70-c502-4924-84e1-8291c0637b22/was_ist_neu_standards2020.pdf

Die neuen Waldstandards als Printversion können bei Ihrem PEFC-Regionalassistenten Michael Schiewek unter:

schiewek@pefc.de bestellt werden.

Anzeige | PR



GUNTAMATIC-Powerchip

GUNTAMATIC POWERCHIP: Kraftwerkstechnik für Hackschnitzelheizungen

Hackgut-Kraftwerke und -Großanlagen sind mit einer hocheffizienten Treppenrostverbrennung ausgestattet, bei Kleinanlagen wird aus Kostengründen aber meist nur ein Schiebe- oder Klapprost eingebaut. Nicht so bei **GUNTAMATIC**: Bereits ab 20 kW Leistung arbeiten alle Hackschnitzelheizungen mit industrieller Treppenrost-Technologie.



Durch die Vortrocknung des Hackgutes, einem perfekt an die benötigte Leistung angepassten Glutbett und dem besonders guten Asche-Ausbrand ergibt sich eine Hackguteinsparung von bis über 15 Prozent! Durch permanente Wirkungsgradkontrolle, vollautomatische Reinigung, einfache Bedienung, kostenfreie APP, EC-Filteroption, günstige Betriebskosten und Langzeitbauweise bleiben auch sonst kaum Wünsche offen.

Beziehen die meisten Anbieter ihre Kessel aus billiger Ostfertigung, so fertigt die - sich in deutschem Familieneigentum befindliche - Qualitätsmarke **GUNTAMATIC** nachhaltig und fair ca. 30 km von Passau entfernt im eigenen modernen Produktionswerk.

Investieren Sie jetzt und nutzen Sie bis über 35 Prozent Förderung auf die gesamte Umstellung!

GUNTAMATIC



Werkvertretung Großraum Kassel | Eisenach | Erfurt | Nordhausen: Kai Kalk | Tel. 05659 9231666
Werkvertretung Großraum Gera | Zwickau | Chemnitz | Dresden: Matthias Prager | Tel. 03733 52180

Jubiläen

Wir gratulieren nachträglich

- dem Gründungs- und Vorstandsmitglied, der immer noch aktiven Rechnerin und Liegenschaftsverwalterin der FBGen Breitenbach und Mittelstille sowie langjährigen Rechnungsprüferin im Waldbesitzerverband für Thüringen e. V., **Elli Rossmann**, zum **75. Geburtstag** am 14.02.2021
- dem Gründungsmitglied und langjährigen Vorstandsvorsitzenden (1995 bis 2007) der FBG „Am Berg“ Hümpfershausen | Friedelshausen, **Erwin Rink**, zum **85. Geburtstag** am 12.03.2021



Gedenken

Wir betrauern das Ableben

- des langjährigen Vorstandsmitgliedes und Rechners der FBG Exdorf, **Herbert Gramann**, im 91. Lebensjahr am 27.11.2020
- des Gründungsmitgliedes und langjährigen Vorsitzenden (30 Jahre) der FBG und WG Hohenkirchen sowie langjährigen Rechnungsprüfers im Waldbesitzerverband für Thüringen, **Gerd Seiber**, im 77. Lebensjahr am 02.02.2021
- des Gründungs- und Vorstandsmitgliedes und Revierleiters der FBG Sonneberger Grenzland, **Ulrich Engelhardt**, im 63. Lebensjahr am 02.02.2021
- Der Vorstand der FBG Bermbach teilt mit, dass unser ehemaliger langjähriger Vorsitzender der FBG Bermbach, **Peter Goll**, am 08.02.2021 im 74. Lebensjahr an den Folgen einer langen, schweren Krankheit, verbunden mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen, verstorben ist. Peter hat vor seinem Ableben alle grundstücksrechtlichen Fragen durch die Übergabe seiner Flächen an neue Eigentümer klären können. An ihn und seine geleistete Arbeit werden wir uns oft erinnern. *Wolfgang Marr, FBG Bermbach*

Unser Präsident wurde 60!



Der Waldbesitzerverband für Thüringen gratuliert seinem Präsidenten, der am 5. Januar seinen 60. Geburtstag feierte.

Seit nunmehr 19 Jahren leitet Jörg Göring den Waldbesitzerverband für Thüringen e. V. und entwickelte ihn zu einem angesehenen Partner der Thüringer Landespolitik und zu einem starken Interessenvertreter des Thüringer Privatwaldes weiter.

Er vertritt unsere Mitglieder im obersten Jagd- und Naturschutzbeirat und ist Mitglied im Beirat der AÖR ThüringenForst. In seiner Amtszeit musste er den Thüringer Privatwald bei einschneidenden Ereignissen durch die politische Landschaft führen. Exemplarisch seien hier nur einige genannt.

Jörg Görings Präsidentschaft begann mit dem Kampf um den Bodenreformwald in Thüringen, 2007 war es der Einsatz nach den Folgen des Wintersturms Kyrill und seit drei Jahren hält ihn die Dürre mit all ihren Folgen in unseren Wäldern in Atem.

In unzähligen Gesprächen mit Journalisten, Politikern und Vertretern der Verwaltung weist er immer wieder auf die gestiegenen gesellschaftlichen, finanziellen und klimatischen Belastungen der Waldbesitzer hin und setzt sich für ein eigentumsfreundliches Waldgesetz und eine angemessene Unterstützung des Privatwaldes ein. Er wird nicht müde, auf die in Zukunft unzureichende Finanzierung der Forstbetriebe aus dem Holzverkauf hinzuweisen und fordert von der Politik eine dauerhafte Honorierung der Ökosystemleistungen des Waldes.

Wir wünschen Jörg Göring Gesundheit, Freude mit seiner Familie, am Wald und bei der Jagd und viel Energie bei den weiterhin anstehenden Herausforderungen im Privatwald.



B f l B – Büroorganisation

forst- und landwirtschaftlicher Betriebe

Madeleine Deselaers

- Entwicklung und Umsetzung einer effizienten Bürostruktur
- Optimierung von Dokumentenmanagement, Informationsfluss und Zeitmanagement
- Implementierung des „Papierlosen Büros“ für zeitlich & örtlich flexibles Arbeiten



Kontakt: Fon: 0173 488 3766 | E-Mail: m.deselaers@bflb.de
www.bflb.de Ich freue mich auf Ihre Anfrage!

Erstmalig wurde ein Forstwissenschaftler zum Präsidenten der Fachhochschule Erfurt gewählt

Text: K. Spinner | Foto: Privat



Professor Dr. Frank Setzer wurde am 24. Februar von der Hochschulversammlung zum neuen Präsidenten der Fachhochschule Erfurt gewählt. Seine Amtszeit beginnt am 1. Juli 2021 und beträgt sechs Jahre.

Frank Setzer ist promovierter Forstökonom und wurde 2013 zum Professor für Forstpolitik und Umweltrecht an die Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst der Fachhochschule Erfurt berufen.

Seit 2015 ist Professor Dr. Frank Setzer Vizepräsident für Studium und Lehre und in dieser Funktion seit 2019 erster Stellvertreter des Rektors.

Er hat als Professor für Forstpolitik im Rahmen der Ausbildung in Erfurt immer besonderes Augenmerk auf die Belange des Privatwaldes gelegt und die Studierenden für diese Eigentumsform sensibilisiert.

Vielen unserer Mitglieder ist Frank Setzer auch als Referent der Thüringer Waldbauernschule bekannt, die er 2005 gemeinsam mit unserem heutigen Geschäftsführer ins Leben rief.

Wir wünschen ihm für sein neues Amt Erfolg bei gleichbleibender Gesundheit und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Beitrittserklärung | Zustimmung

●●●●● Ausfüllen | Ausschneiden | Abschicken ✂



MAGAZIN DES WALDBESITZERVERBANDES für THÜRINGEN e. V.

Bitte ausreichend frankieren.

Der Thüringer

WALDBESITZER



1/21



Waldbesitzerverband
für Thüringen e. V.
Geschäftsstelle
Weidigstraße 3 a

99885 OHRDRUF

Wir bewegen Holz,

Mercer Holz GmbH

Hauptstr. 16, 07366 Rosenthal am Rennsteig

Telefon: +49 36642 8-2508

Niederlassung Arneburg

Goldbecker Str. 38, 39596 Arneburg

Telefon: +49 39321 55-600

info.mh@mercerint.com

www.mercerint.com



WIR KAUFEN FICHTE, KIEFER,
LÄRCH, DOUGLASIE UND TANNE,
SOWIE LAUBHOLZ

Nadelindustrieholz für die Zellstoffwerke

Mercer Stendal

Länge: 2,5 m - 6 m
Zopf: mind. 70 mm
Stammfuß: max. 750 mm

Mercer Rosenthal

Länge: 2,0 m - 2,5 m
Zopf: mind. 80 mm
Stammfuß: max. 750 mm

Qualitätsanforderungen für die Zellstoffwerke

- Nadelindustrieholz
- maximal stark anbrüchig, jedoch gewerblich verwendbar
- stammständige Entastung
- Stammenden rechtwinklig geschnitten
- Insektenschäden, Bläue, Rotstreif und Hartröte sind zulässig
- unzulässig sind starke Krümmung, starke Weichfäule, Ruß, Fremdkörper aus Metall oder Kunststoff

LAS für das Sägewerk Mercer Timber Products in Friesau

Die Aushaltungskriterien für unser Sägewerk finden Sie auf unserer Internetseite. Gerne senden wir Ihnen diese auch per E-Mail zu.

UNSERE HOLZEINKÄUFER VOR ORT

Thüringen

Detlef Scholz
+49 162 2771 224
detlef.scholz@mercerint.com

Andreas Wüstenhagen
+49 176 1630 3324
andreas.wuestenhagen@mercerint.com

Carl-Philipp Petri
+49 152 54655025
carl-philipp.petri@mercerint.com

Holz bewegt uns!

Eine komplette Liste aller Holzeinkäufer
finden Sie auf
<https://de.mercerint.com/kontakt/>

Beitrittserklärung | Zustimmung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt | den Beitritt der Forstbetriebsgemeinschaft | Waldgenossenschaft zum WBV für Thüringen e. V.

Name:

Vorname:

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort:

Waldbesitz: ha

Telefon:

E-Mail:

Internet:

Datum:

Unterschrift:

Zustimmung zur Zusendung der Internet-Zeitung:

Ich möchte das Informationsangebot des Verbandes nutzen und bitte um die Zusendung aller erscheinenden Newsletter an meine E-Mail-Adresse. Diese Einwilligung kann ich jederzeit bei der Geschäftsstelle des Waldbesitzerverbandes für Thüringen e. V. per E-Mail widerrufen.

Name: Vorname: Mitgliedsnummer (oder Namen des Forstlichen Zusammenschlusses):

E-Mail-Adresse:

Unterschrift: